

Bekanntmachung Nr. 28/2022

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Oldendorf hier: Feststellung der Nachfolge

Frau Ulrike Bartelt hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Oldendorf zum 13.05.2022 niedergelegt. Der von Frau Bartelt für die Freie Wählervereinigung Oldendorf –FWV erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der FWV nach, für die Frau Ulrike Bartelt angetreten ist. Als nächste Bewerberin auf der Liste der FWV habe ich

**Frau Dorothea Schmitt
Am Hang 18, 25588 Oldendorf**

festgestellt. Frau Schmitt hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 03.06.2022.

Itzehoe, den 01.06.2022

Mathias Siebenborn
Gemeindevahlleiter